F

Ü

L

N

S

D

0

R

F

AMTSBLATT



Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf Tel. 061 906 98 11, Fax 061 906 98 00 www.fuellinsdorf.ch 53. Jahrgang

Nr. 8

5. Juni 2020



www.regiodruck.ch Tel. 061 921 12 74





elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66 www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neuund Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssyteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



Bächliackerweg 14

CH-4402 Frenkendorf

Tel. 061 906 85 85

Fax 061 906 85 89

info@glasbauwolfgang.ch

Glas ist unser Metier!

- · Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende www.glasbauwolfgang.ch Verglasungen



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44

info@sz-schoenthal.ch



Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

- Neu- und Umbauten
- Badezimmer-Sanierung
- Heizungs-Sanierung
- Boilerentkalkung
- Allgemeine Service-& Reparaturarbeiten
- Ausstellung

buetzberger-ag.ch

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11 Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30 Tel. 061 906 98 45 Bauverwaltung

bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzua Tel. 061 906 98 40

finanzen@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30 Gemeindepolizei Tel. 061 906 98 17 **Sekretariat GV/GR** Tel. 061 906 98 50 info@fuellinsdorf.ch

Sozialberatung

Tel. 061 906 98 14 Steuern Tel. 061 906 98 35

steuern@fuellinsdorf.ch

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10 Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

Schalterstunden (gültig für die Einwohnerdienste und die Steuerabteilung):

09.30 - 11.30 14.00 - 18.30 Uhr Montag Dienstag 09.30 – 11.30 14.00 – 16.00 Uhr 09.30 - 11.30 geschlossen Mittwoch Donnerstag 09.30 – 11.30 14.00 - 16.00 Uhr 09.30 - 11.30 geschlossen Freitag

Für alle anderen Abteilungen Termine nach Vereinbarung

Telefonzentrale bedient von:

Montag 08.30 - 11.30 14.00 - 18.30 Uhr Dienstag 08.30 - 11.30 14.00 - 16.00 Uhr 08.30 - 11.30 Mittwoch nicht bedient Donnerstag 08.30 – 11.30 14.00 – 16.00 Uhr 08.30 - 11.30 nicht bedient Freitag

Termine mit dem Gemeindepräsidenten

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: roger.matter@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Tel. 061 901 18 44 Liselotte Groeflin

Kabelfernsehen:

- Störungsmeldung

EBL Telecom Tel. 0800 325 000 Schulleitungen:

- Kindergarten und Tel. 061 901 10 10 Primarschule Fax 061 903 02 68

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr Termine mit der Schulleitung

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit vakant

Kindergarten und Primarschule

Sekundarschule

Frenkendorf Tel. 061 552 02 20

F-Mail: info@sekfrenkendorf.ch Sekretariatszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 11.30 Uhr Di + Do 14.00 - 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11 Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal:

Rheinstrasse 3, Liestal Tel. 061 926 60 90 Telefonsprechzeiten:

Mo - Fr 08.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung:

Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06 Montag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Beratungsnachmittage:

1. + 3. Montag 09.00 – 12.00 Uhr 2. + 4. Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr

auf Voranmeldung, Familienzentrum Treffpunkt, Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf muetterberatung-n.gisin@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst: Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet:

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek:

Mühlerainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr Dienstag bis Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

10.00 - 12.00 Uhr Samstag

Ihr Partner für Haus und Garten

Werner Martin, 4402 Frenkendorf www.gaertner-martin.ch





Gartenpflege

Unser Pflegeservice für Ihren Garten





Gartenbau

Unser Service planen, bauen, ändern, sanieren etc.

Was können wir für Sie tun?
Wir beraten Sie gerne!
Tel. 078 / 304 23 24 + 061 / 901 10 54



Eifach wäsche.



Befreien Sie Ihr Auto von Blütenstaub und Schmutz. Lassen Sie es in der SoftCarWash-Anlage an der Industriestrasse 9 in Liestal schonend auf Hochglanz polieren.

* Vergünstigung für die Einwohner*innen von Füllinsdorf: Ein Waschgang mit dem besten Programm PLATIN für 15 statt 25 Franken. Inserat ausschneiden und in der Waschanlage abgeben. Nicht kumulierbar mit anderen Rabatten. Gültig bis 31.07.20

www.autobus.ag

Auto Busag

Eifach tanke und wäsche

Amtliche Publikationen



 Die Bürgergemeindeversammlung findet am Dienstag, 8. September 2020, statt.

Gemeindepersonal

Am 1. Juni 2020 konnte Frau **Daniela Hofer** ihr 10-Jahr-Dienstjubiläum als Sachbearbeiterin in der Bauverwaltung feiern. Wir gratulieren Frau Hofer auch an dieser Stelle recht herzlich!

Für ihre verantwortungsvolle und engagierte Tätigkeit und die langjährige Mitarbeit danken wir Frau Hofer herzlich und sind froh, auf ihre wertvollen Dienste zählen zu dürfen. Für die Zukunft wünschen wir Daniela Hofer alles Gute, vor allem gute Gesundheit sowie viel Freude und Befriedigung in ihrem Wirkungskreis.

Neue Termine für die Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung

Aufgrund der Einschränkungen durch CO-VID-19 mussten die Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom Juni 2020 abgesagt bzw. in den September 2020 verschoben werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 neue Termine für die Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung festgelegt:

 Die Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 21. September 2020, statt.



Gemeindeverwalter Kurt Sidler, Jubilarin Daniela Hofer

INSERATENSCHLUSS für das nächste Amtsblatt: Montag, 22. Juni 2020, 17.00 Uhr

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal Telefon 061 921 12 74, Telefax 061 921 12 89, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Erscheint alle 3 Wochen.

Insertionspreise (exkl. MWST): 1/2 Seite Fr. 268.-, 1/2 Seite Fr. 145.-, 1/4 Seite Fr. 86.-, 1/8 Seite Fr. 59.-

helvetia.ch/liestal

Ihr Bedürfnis. Analysiert.



Top gelöst.

einfach. klar. helvetia

nre Schweizer Versicherung



Stephan Amstutz Versicherungs-/Vorsorgeberater

Generalagentur Liestal T 058 280 35 41, M 076 376 13 29 stephan.amstutz@helvetia.ch



NEUER STANDORT!

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen Tel. 061 901 20 40 www.thommenmaler.ch



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10 4414 Füllinsdorf Telefon 079 465 54 59 www.spitteler-holzbau.ch



lindenapotheke hauptstrasse 2 4414 füllinsdorf www.lindenapo.ch lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch 061 901 72 32

Aua!

Gelenkschmerzen? Verstauchungen, Quetschungen, Zerrungen, Prellungen? Wir beraten Sie gerne.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

Gemeindewahlen 2020

Füllinsdorfs erste Frau an der Spitze

Bei der Gemeindeverwaltung ist für die Wahl des Gemeindepräsidiums fristgerecht ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Da die Zahl der Wahlvorschläge gleich gross ist, wie die Zahl der zu Wählenden, erklärt die Geschäftsprüfungskommission, gestützt auf § 30, Absatz 4 des Gesetzes über die politischen Rechte, **Catherine Müller** für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in Stiller Wahl als gewählt. Nachdem die Beschwerdefrist von 3 Tagen unbenützt abgelaufen ist, hat die Geschäftsprüfungskommission die Wahl erwahrt und die Urnenwahl vom 28. Juni 2020 wird widerrufen.

Somit wird Catherine Müller in diesem Amt die erste Gemeindepräsidentin von Füllinsdorf. Wir gratulieren Frau Müller zur Wahl und wünschen bei der Erfüllung dieser verantwortungsvollen Aufgabe viel Erfolg.

Neuwahl Behörden und Kommissionen

Als Wahldatum für die nachstehend aufgeführten Behörden und Kommissionen (für die kommende Amtsperiode 1.7.2020 bis 30.6.2024) ist der 24. Juni 2020 für die gemeinsame Sitzung von Gemeinderat und Gemeindekommission (in neuer Zusammensetzung) festgelegt worden.

Wir rufen die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner auf, Wahlvorschläge bis Montag, 15. Juni 2020, dem Gemeindepräsidium zuhanden der Wahlbehörden einzureichen. Wir bitten Sie, Ihrem Wahlvorschlag ein Motivationsschreiben beizulegen.

Wahlgremium

Gemeinderat/Gemeindekommission:

 Stiftungsrat Seniorenzentrum Schönthal (Amtsperiode 1.10.2020 – 30.9.2024) Das **Anforderungsprofil** für den Stiftungsrat kann auf unserer Homepage eingesehen werden:

www.fuellinsdorf.ch/Politik/Abstimmungen/Wahlen/Neuwahlen der Behörden und Kommissionen

Wahlbüro

Wahlgremium Gemeindekommission:

- Geschäftsprüfungskommission
- Rechnungsprüfungskommission

Wahlgremium Gemeinderat:

- Bau- und Planungskommission
- Bibliothekskommission
- Naturschutzkommission
- ÖV-Kommission
- Schulrat Regionale Musikschule Liestal
- Umwelt- und Energiekommission (bereits gewählt bis 30.6.2024)
- Waldkommission

Aufgrund des Aufrufs im Amtsblatt haben folgende Kommissionsmitglieder dem Gemeindepräsidenten schriftlich mitgeteilt, dass sie sich für die kommende Amtsperiode nicht mehr zur Wahl stellen werden:

- Bibliothekskommission

Mirjam Weidmann

- Naturschutzkommission

Christoph Küntzel

ÖV-Kommission

Monika Vogelsanger

- Rechnungsprüfungskommission

Erwin Meier Christoph Rollé Silvia Tschudin (Wahl in den Gemeinderat)

- Stiftungsrat Seniorenzentrum Füllinsdorf-Frenkendorf

Gustav Gass Hedy Surer (Wahl in den Gemeinderat)

Sperrung Schönthalweg

Der Schönthalweg (Fussweg entlang Ergolz) in Richtung Liestal wird aufgrund von Arbeiten vom 15. bis 26. Juni 2020 im Bereich der Unterführung «Mühlerainstrasse» gesperrt.

Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Die Identitätskarte kann nach wie vor auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Für die Beschaffung von neuen Identitätskarten auf der Gemeinde benötigen Sie

- ein Passfoto
- die bestehende Identitätskarte oder
- polizeiliche Verlustmeldung, sofern Sie Ihre Identitätskarte verloren haben oder die ID gestohlen worden ist

Ein Pass oder das Komp-Angebot (Pass und ID) muss beim Passbüro in Liestal bestellt werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Telefon 061 552 58 69). Für die Zustellung der neuen Dokumente nach der persönlichen Vorsprache am Schalter müssen zehn Arbeitstage eingerechnet werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung befassen sich demnächst mit der Erstellung des

Budgets 2021

Die Bevölkerung sowie die Vereine und Institutionen haben ebenfalls die Möglichkeit, Wünsche und Begehren einzureichen. Damit solche Eingaben berücksichtigt werden können, sind sie schriftlich und begründet, wenn möglich mit Angabe des Betrages, bis spätestens am 30. Juni 2020 dem Gemeinderat einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat obliegt, Wünsche und Begehren in der Budgetvorlage zu berücksichtigen.

Gemeindesteuern 2020

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2020 sind Anfang Februar 2020 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2018). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen. Einzahlungen können iederzeit auf unser Postcheckkonto 40-5593-1 erfolgen. Einzahlungsscheine können unter Tel. 061 906 98 40, per E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2020 am 30. September 2020. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2020 fällig.

Auf Steuerbeträgen, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,2%) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2020 ein Verzugszins (6%) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn die provisorische Vorausrechnung vollständig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen unsere Steuerabteilung gerne zur Verfügung (Telefon 061 906 98 40).

Anfang September 2020 wird ein Hinweis (mit Einzahlungsschein) auf die Fälligkeit der Steuern 2020 versendet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ein Informationsschreiben über den Stand Ihrer bezahlten Steuern, welches auf der provisorischen Vorausrechnung 2020 basiert.

Fahrplanvernehmlassung

Der Fahrplan 2020 wird auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet deshalb auf die Durchführung eines ausserordentlichen Fahrplanvernehmlassungsverfahrens.

Aufgrund von Baustellen (Vierspurausbau Liestal, Entflechtung Basel-Muttenz, Neubau Waldenburgerbahn) sehen sich die Transportunternehmen gezwungen, die Fahrpläne der betroffenen Linien trotzdem anzupassen. Diese Änderungen können Sie vom 10. Juni bis 28. Juni 2020 auf der Seite www.fahrplanentwurf.ch einsehen. Bitte geben Sie Ihre allfällige Stellungnahme via das Online-Formular auf der entsprechenden Seite ab.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit bei der Gestaltung eines attraktiven öffentlichen Verkehrs in unserer Region.

Die nächste ordentliche Fahrplanvernehmlassung für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 startet voraussichtlich im Mai 2021.

Planauflage jetzt auch online

Im Zuge der aktuellen Pandemie-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung hat der Regierungsrat beschlossen, bei Baugesuchen die Pläne während der Auflagefrist im Internet zugänglich zu machen. Die Online-Publikation dieser Unterlagen ist vorerst nur mit der Zustimmung der Bauherrschaft und der Projektverfasser möglich, soll aber in Zukunft standardisiert angeboten werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern vermeidbare Behördengänge zu ersparen, können neu die Pläne von im Amtsblatt publizierten Baugesuchen während der ordentlichen Auflagefrist im Internet eingesehen werden. Damit entfällt der Gang zur Gemeindeverwaltung und die Unterlagen stehen während der Auflage den interessierten Nachbarn und weiteren Personen unabhängig von den Öffnungszeiten der lokalen Verwaltung zur Verfügung. Die Online-Planauflage von Baugesuchen ist über die Webseite des aktuellen Amtsblattes abrufbar.

Aus rechtlichen Gründen ist die Online-Publikation der Planunterlagen im Moment nur mit der Zustimmung der Bauherrschaft und der Projektverfasser möglich. Vorgesehen ist jedoch, dass diese Dienstleistung künftig standardisiert angeboten wird. Die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage ist zurzeit in Arbeit.

Die Online-Auflage stellt eine Zusatzdienstleistung dar. Die übliche Auflage der Baugesuche in Papierform in den Gemeinden findet unter Beachtung der Hygieneempfehlungen des BAG nach wie vor statt.

Start zur Ausschreibung Freiwilligenpreis BL 2020

Die Sicherheitsdirektion startet die Ausschreibung zum diesjährigen Freiwilligenpreis. Die Ausschreibung richtet sich an Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt. Eingabeschluss ist der 31. August 2020. Es winkt ein Preisgeld von 5000 Franken.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden. Der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Jury im November 2020 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von 5000 Franken findet am Dienstagabend, 1. Dezember 2020 in Frenkendorf statt.

Alle detaillierten Informationen finden Sie unter www.baselland.ch/Freiwilligenpreis

Für Rückfragen: Katrin Bartels, Jurypräsidentin, Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion (SID), 061 552 57 60



Über das Baselbieter Energiepaket:

Das «Baselbieter Energiepaket» ist das kantonale Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Gebäudebereich. Mit dem Energiepaket sollen die nationalen und kantonalen Energieziele mit Fokus auf den Gebäudebereich umgesetzt werden. Das Ziel ist ambitioniert: Bis 2050 soll die Schweiz klimaneutral sein. Einen Grossteil davon muss der Gebäudepark beitragen, der in der Hoheit der Kantone ist. Finanziert wird das Baselbieter Energiepaket durch kantonale Mittel sowie durch Bundesmittel, die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen stammen. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Baselbieter Energiepakets ist die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) des Kantons Basel-Landschaft eine strategische Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, mit dem Hauseigentümerverband Baselland (HEV BL) sowie den beiden grossen Baselbieter Energieversorgungsunternehmen EBL und Primeo Energie eingegangen.

Neues Förderprogramm für Gebäude Beitragssätze deutlich erhöht

Seit dem 1. Mai 2020 ist das «neue» Baselbieter Energiepaket in Kraft. Gebäudebesitzer werden bei energetischen Sanierungen ihrer Gebäude noch stärker unterstützt. Bislang wurden durch das Energiepaket durchschnittlich rund 10 bis 15 Prozent der entsprechenden Investitionskosten gedeckt. Neu sind es deutlich mehr. Jetzt ist also der ideale Zeitpunkt, Ihren Heizungsersatz oder Ihre Gebäudeerneuerung in Angriff zu nehmen.

Beispiel: Der Ersatz einer fossilen Heizung bei einem EFH durch eine Luft/ Wasser-Wärmepumpe (10kW) wird mit CHF 8'000.– unterstützt. Hinzu kommen Steuerabzüge für Energiemassnahmen.

Erneuerbar Heizen – Klima schützen

Die Zeit der Öl- und Gasheizungen ist vorbei. Erneuerbare Heizsysteme sind im Betrieb sehr günstig, in der Anschaffung jedoch oftmals noch etwas teurer als fossile Heizungen. Eine Berechnung der jährlichen Vollkosten zeigt Ihnen, wie sich erneuerbare Heizsysteme mittel- und langfristig finanziell Johnen. Der Kanton Basellandschaft unterstützt Sie jetzt finanziell bei dem Ersatz ihrer alten Öl-, Gasoder Elektroheizung. Neu werden auch Luft/Wasser-Wärmepumpen gefördert. Zusätzlich dankt Ihnen das Klima durch die Einsparung der CO2-Emissionen. Der praktische online-Heizkostenrechner zeigt Ihnen die Vorteile von modernen, ökologischen Heizsystemen.

Weniger Energieverluste dank gut gedämmter Gebäudehülle

Neben der Heizung lohnt sich auch eine Investition in die Gebäudehülle. Die Förderbeiträge wurden auch hier erhöht. Un-







Wärmepumpe, Holzpellets und Solarthermie – Bild: Gerry Nitsch/Das Gebäudeprogramm

terstützt werden Dämmmassnahmen an Dachflächen, Fassaden und Böden gegen das Erdreich. Für eine umfassende Sanierung gibt es einen zusätzlichen Bonus. Nicht mehr gefördert werden Fenster, Kellerdecken und Estrichböden. Dies, da sich zukünftig die Förderung durch den Kanton BL an das nationale Förderprogramm anlehnt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.energiepaket-bl.ch

Gratis Impulsberatung – jetzt profitieren

In Ihrem Haus heizt eine Öl- oder Gasheizung oder eine elektrische Heizung? Mit einer Impulsberatung «erneuerbar heizen» können Sie sich zuhause vom erfahrenen Praktiker einer Heizungsfirma oder von einer ausgewiesenen Energiefachperson informieren lassen, welche erneuerbaren Heizungen sich für Ihr Gebäude eignen. Sorgen Sie vor, lassen Sie sich jetzt in Ruhe beraten. Warten Sie nicht, bis die Heizung altershalber «aussteigt» und unter Zeitdruck die neue Lösung gesucht werden muss. Eine Liste von Beratern in Ihrer Region finden Sie online. Für Sie ist die Impulsberatung gratis. Die zugelassenen Impulsberater werden direkt vom Kanton entschädigt.

Weitere Informationen *Baselbieter Energiepaket*

www.energiepaket-bl.ch
Heizkostenrechner
www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner
Liste der Impulsberater
www.erneuerbarheizen.ch/impulsberatung/
Beitragssätze Fördergeld
www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat....
Berechnung der Fördergeldrechner
(ab 1. Mai)
www.energiepaket-bl.ch/de/foerdergeld-berechnen

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

In Füllinsdorf werden für Fahrzeuge, die regelmässig über Nacht auf öffentlichen Strassen oder öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden, Nachtparkgebühren erhoben.

Wir machen vor allem die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig ist. Wer keinen eigenen Parkplatz besitzt, hat eine Gebühr von CHF 40.– pro Monat zu entrichten. Die Gebühr wird quartalsweise erhoben. Sie ist nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Folgende Änderungen müssen bei der Gemeindepolizei gemeldet werden:

- Neuanmeldungen (Fahrzeug wird in der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert)
- Abmeldungen (Wegzug, eigene Parkmöglichkeit, Schilderabgabe etc.)
- Halterwechsel
- Kontrollschildmutationen

Bitte achten Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn

Das schöne Sommerwetter lockt uns alle vermehrt ins Freie, weshalb wir zur Förderung eines guten nachbarlichen Verhältnisses auf die folgenden Bestimmungen im Polizeireglement vom 17.4.2002 hinweisen:

§ 5 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

¹Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

²Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt.

³Lärmige Haus- und Gartenarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Benützen von Hochdruckreinigern, maschinelles Häckseln etc. sowie die Benützung öffentlicher Abfallsammelstellen sind nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, gestattet.

⁴Für Industrie- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Bundesrechts (Lärmschutzverordnung). Eine Mittagsruhe zwischen 12.00 – 13.00 Uhr ist einzuhalten.

⁵Radio-, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

§ 6 Sirenen, Signalgeräte, Rufanlagen Die Verwendung von Sirenen, Signalgeräten sowie ähnlichen Vorrichtungen ist verboten. Ausgenommen sind fachmännisch installierte Alarmanlagen (Einbruch, Feuer, Diebstahl).

§8 Lautsprecher im Freien

Jegliche Verwendung von Lautsprechern und Tonverstärkern im Freien ist nur mit Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

§ 9 Spiele und Sport

Lärmige Spiele und Sport sind im Freien generell täglich zwischen 08.00 und 22.00 Uhr gestattet, in Hallen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr. Für Turniere und Meisterschaften können vom Gemeinderat Ausnahmen bewilligt werden.

Hundehaltung

Wir machen die Hundehalter und Hundehalterinnen auf folgende Bestimmungen des Jagdgesetzes aufmerksam:

§ 38 Schutz des Wildes vor Hunden und Hauskatzen

¹ Während der Hauptsetz- und Brutzeit (1. April bis 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen.

- ² Der Gemeinderat kann in Absprache mit der Jagdgesellschaft, den Naturschutzkreisen und der zuständigen Fachstelle Gebiete bezeichnen, in denen während der Hauptsetz- und Brutzeit die Leinenpflicht nicht gilt.
- ³ Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind generell an der Leine zu führen.
- ⁴ Im Wald wildernde bzw. streunende Hunde dürfen nach erfolgloser Mahnung oder wenn die Besitzverhältnisse nicht geklärt werden können durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. Der Regierungsrat erlässt ergänzende Bestimmungen.
- ⁵ Durch Hunde verursachten Schaden am Wildbestand hat die Halterin oder der Halter der Pachtgesellschaft zu vergüten.
- 6 Im Wald dürfen streunende, verwilderte Hauskatzen durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden.
- ⁷ Die Gemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht gemäss Absatz 1.

Betriebskommission Kirschbaumanlage Oberholz



Losbesitzerinnen und Losbesitzer

Ab 5. Juni 2020 sind bereits die frühen Sorten unserer Kirschen

zum Pflücken bereit.

Wir bitten Sie, die Vorschriften vom BAG auch in der Anlage zu befolgen.

Präsident Betriebskommission

Merkblatt:

Bewilligungspflicht für Container und Ausstellungs- und Festzelte

In den letzten Jahren wurden an diversen Orten in der Gemeinde Container oder Zelte aufgestellt. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit darüber in Kenntnis setzen, welche gesetzlichen Bestimmungen für Partyzelte und Container gelten:

Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällig geltende, spezielle Bestimmungen.)

Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz § 120

Bewilligungserfordernis

- 1 Eine Baubewilligung ist erforderlich für:
- a. das Erstellen neuer Bauten, die Erweiterung oder Abänderung bestehender Bauten und Bauteile sowie für alle baulichen Anlagen über oder unter der Erde;



Für das Stellen eines Containers ist in jedem Fall eine kantonale Baubewilligung einzuholen, auch wenn dafür kein Fundament erforderlich ist. Zudem müssen beheizte Container die Anforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung einhalten.



Das Stellen eines Zeltes (Party-/Festzelt) erfordert dann keine Baubewilligung, wenn es nur saisonal gestellt wird. Bleibt ein Festzelt ganzjährig aufgestellt, ist eine Baubewilligung einzuholen.

Ein freistehendes Festzelt, welches die Maximalmasse von 12 m² Grundfläche und 2.50 m Höhe nicht überschreitet, kann mittels Kleinbaugesuch von der Gemeinde bewilligt werden.

Wir möchten Sie hiermit gerne in Kenntnis setzen, dass die Bauverwaltung die bestehenden Objekte in der Gemeinde auf eine Baubewilligung prüft und andernfalls ein nachträgliches Baugesuch einfordern wird.

Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 oder unter E-Mail bauverwaltung@fuellinsdorf.ch zu vereinbaren.

Merkblatt:

Kleinbauten und deren Bewilligungspflicht

Aufgrund diversen Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Bewilligungswesen hat die Bauverwaltung ein Merkblatt dazu erstellt. Bei allen Bauvorhaben empfehlen wir, rechtzeitig Ihre Nachbarn über Ihre Pläne zu informieren. Jeder Eingriff in eine bestehende Situation bedeutet eine Veränderung. Die Information der Nachbarschaft ist auch bei bewilligungsfreien Bauten Sache der Bauherrschaft!

Die folgenden Bestimmungen gelten nur innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen und ausserhalb von Kernzonen, sowie Quartierplanperimetern. (Befindet sich Ihre Liegenschaft in der Kernzone oder ist Bestandteil eines Quartierplanes, so informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei der Bauverwaltung über allfällig geltende, spezielle Bestimmungen.)

Freistehende Kleinbaute (Gartenhaus oder Unterstand)

(Gemäss § 92a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

 Bedarf eines Baugesuchs für Kleinbauten und ist bei der Gemeinde mit den Unterschriften der Grundeigentümer/innen aller Nachbarparzellen einzureichen.



Gartenhäuschen

 Grundfläche max. 12 m² und Höhe max. 2.50 m ab bestehendem Terrain (grössere Abmessungen bedürfen eines kantonalen Baugesuchs).

Ungedeckte Autoabstellplätze

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Sind grundsätzlich bewilligungsfrei. In den meisten Gebieten darf in Füllinsdorf jedoch kein sickerfähiger Belag ausgeführt werden.
- In jedem Fall vor der Ausführung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen.

Carport

(Gemäss § 54c Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und Praxisrichtlinie Gemeinde Füllinsdorf)

- Bedarf einer kantonalen Baubewilligung.
- Minimale Abstände von Dachrand und Stützen zur Strassenlinie sind in einer Praxisrichtlinie der Gemeinde Füllinsdorf geregelt. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit der Bauverwaltung auf.

Freistehender Velounterstand in Leichtbauweise

(Gemäss § 94i Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

Ist bis zu einer Höhe von 1.50 m und einer Grundfläche von 6 m² pro Parzelle bewilligungsfrei (grössere Abmessungen: siehe Freistehende Kleinbauten).



Velounterstand

Pergola

(Gemäss § 54e und 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

- Ist eine nicht überdachte, nach allen Seiten offene Konstruktion, welche von Kletterpflanzen bewachsen sein darf und somit als natürlicher Sonnenschutz dient.
- Ist bewilligungsfrei und darf einseitig an die Fassade montiert werden.
- Wird eine Pergola überdacht, gilt sie als Sitzplatzüberdachung und bedarf eines kantonalen Baugesuchs.

Schwimmbad

(Gemäss § 57 Abs. 4 Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

• Ein fest installiertes Schwimmbad bedarf einer kantonalen Baubewilligung und darf ohne schriftliches Einverständnis des Nachbarn nicht näher als 2 m an die Parzellengrenze gestellt werden.

Gartencheminée

(Gemäss § 94g Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

• Im ortsüblichen Rahmen bewilligungsfrei.



Gartencheminee

Fahnen

(Gemäss § 4 der kantonalen Verordnung über Reklamen)

 Bis zu 3 Fahnenmasten pro Parzelle sind bewilligungsfrei. Bei mehr als 3 Fahnen ist eine Reklamebewilligung der Gemeinde Füllinsdorf einzuholen.

Solaranlagen

(Gemäss § 94a Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 104b Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in der Kernzone einer kantonalen Baubewilligung.
- In allen anderen Bau- und Landwirtschaftszonen sind Solaranlagen meldepflichtig. Das Formular «Meldung Solaranlage» kann im Internet unter www. bauinspektorat.bl.ch heruntergeladen werden.

Umnutzungen / Zweckänderungen

(Gemäss § 94h Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 120 Raumplanungs- und Baugesetz)

- Bedürfen in den Wohnzonen, Kernzonen und Quartierplanperimetern immer einer kantonalen Baubewilligung. Wird in ein Einfamilienhaus beispielsweise eine Zweitwohnung eingebaut, zählt dies als Zweckänderung.
- Umnutzungen in Gewerbezonen sind dann bewilligungsfrei, wenn nur geringfügige Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt anfallen. In jedem Fall vor der Umnutzung Kontakt mit der Bauverwaltung aufnehmen und sich informieren, ob eine Bewilligung eingeholt werden muss.

Unterhaltsarbeiten an Wänden und Dächern

(Gemäss § 92e, 92f, 94b Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz)

 Bedürfen grundsätzlich keiner Baubewilligung, sofern die Baute nicht im Quartierplanperimeter oder in der Kernzone liegt (in diesem Fall obliegt die Bewilligungskompetenz beim Gemeinderat und bei geschützten Gebäuden im Dorfkern zusätzlich bei der kantonalen Denkmalpflege). Zu Unterhaltsarbeiten zählen auch äussere Isolierungsarbeiten an den Wänden und beim Dach. Es darf zwischen oder auch auf die Sparrenlage isoliert werden (auch bewilligungsfrei, wenn das Dach dadurch leicht höher wird).

Stützmauern und Einfriedungen

(Gemäss § 92c, 94f Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz und § 92, 120e Raumplanungs- und Baugesetz)

- Dürfen bis zu einer Höhe von 1.20 m ohne Einwilligung der Nachbarschaft direkt an die Grenze gestellt werden.
- Die Gemeinde Füllinsdorf schreibt grundsätzlich keine Bewilligungspflicht für Stützmauern und Einfriedungen vor, welche zwischen zwei Nachbargrundstücke gestellt werden, sofern diese nicht höher als 2.5 m sind.
- Bewilligungspflichtig sind Stützmauern und Einfriedungen an Verkehrsanlagen, im Dorfkern und ausserhalb der Bauzonen. Im Quartierplanperimeter gelten spezielle Bestimmungen.
- Grenzabstände zwischen Nachbargrundstücken müssen auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden.
- Ohne schriftliche Zustimmung der Nachbarschaft müssen Stützmauern, welche höher sind als 1.2 m, um das doppelte Mass ihrer Überhöhung von der Grenze zurückgestellt werden.
- Die Höhe der Stützmauer und Einfriedung wird vom tiefer liegenden Terrain gemessen.
- Für Stützmauern und Einfriedungen, die keinen Durchblick gewähren und die Höhe von 2.5 m überschreiten, gelten die Abstandsvorschriften zwischen Nachbargrundstücken.

Grünhecken und Bäume

(Gemäss § 130, 131, 133, 134 EG ZGB)

- Sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen (auch ausserhalb der Bauzonen).
- Die Abstandsvorschriften sind im Gesetz

- über die Einführung des Zivilgesetzbuches geregelt. Ausnahmen dieser Vorschriften bedürfen zur Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung als Dienstbarkeit im Grundbuch.
- Grünhecken dürfen ohne schriftliches Einverständnis der Nachbarschaft nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden.
- Zwergobstbäume, andere Gartenbäume, Ziersträucher, kleine Zierbäume sowie Reben dürfen nicht näher als 50 cm von der Nachbargrenze entfernt gepflanzt werden.
- Grosse Zierbäume, Obstbäume und einzelne Waldbäume dürfen in privaten Gartenanlagen um Wohnhäuser nicht näher als 6 m von der Nachbargrenze gepflanzt werden.
- Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat die Nachbarschaft, soweit sie dadurch in der Benützung ihres Landes nicht gehindert wird, zu dulden. Sie hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte.
- Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neu gepflanzten Bäumen können nur während zehn Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.
- Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume vier Meter vom Strassenrand betragen; Ausnahmen können durch die Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Die Bauverwaltung steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Termine sind mittels telefonischer Voranmeldung unter 061 906 98 12 zu vereinbaren.

Merkblätter und Online-Dienstleistungen finden Sie unter: https://www.fuellinsdorf.ch/verwaltung/abteilungen-dienste/bauverwaltung/html/66

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar. Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.



- Zimmerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Dachsanierung
- Fassadendämmung
- Flachdächer
- Solarstrom
- Wohnraumerweiterung
- Planung & Konzept
- Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Dach"

DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch



Gartenarbeit ist deine Leidenschaft?





Ulrich Briggen Gartenservice AG Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil Telefon 061 941 17 89 www.briggen-gartenservice.ch

Zu verkaufen in Frenkendorf

6 ½ Zi-Einfamilienhaus mit grossem Umschwung an einzigartiger Top-Lage

Baujahr 1965, Nutzfläche 237m² Grundstück 1790m² Wohnzone 1a Villenzone an Waldrand mit top Aussicht

Alexandra Bernauer Consulting abc-consulting@bluewin.ch ① 076 5172055



Ausbeularbeiten Lackierungen Scheibenservice Ersatzwagen

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch



Schreinerarbeiten · Fenster- und Türenservice · Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau · Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29 www.kellerhals-schreinerei.ch

Armin Schmid Immobilien Service

ALLES UNTER EINEM DACH

- Verkauf von Immobilien
- Immobilienbewertungen
- Beratungen bei Umbauten
- Finanzierungen
- Buchhaltungen

Armin Schmid Immobilien Service

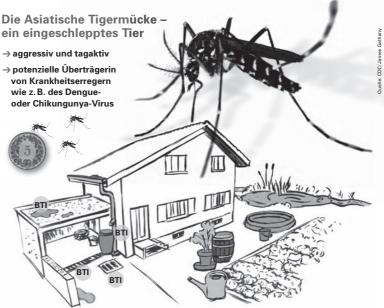
Hauptstrasse 11, CH-4414 Füllinsdorf Tel.: 061 603 91 68, Fax: 061 603 91 69

Mobil: 079 278 90 34

E-Mail: armin@as-immobilienservice.ch www.as-immobilienservice.ch

Unser kleines Team betreut Sie fachkundig beim Kauf und Verkauf Ihrer Liegenschaft.

Gerne übernehmen wir auch Buchhaltungen für KMU's.



Tigermücken legen ihre Eier in Wasseransammlungen ab. In Teichen können sie sich nicht entwickeln. Sie vermehren sich stark im Sommer.

Ergreifen Sie folgende Massnahmen (April bis Oktober):

VERMEIDEN Sie Brutstätten:



Auf Pflanzenuntersetzer und Wasserbehälter verzichten oder regelmässig entleeren



Dachrinnen regelmässig von Verstopfungen befreien



Leere Behälter (Giesskannen, Eimer, Spielzeug, usw.) unter Dach lagern oder umdrehen, damit sich kein Regenwasser ansammeln kann



Wasser in Kinderplanschbecken und Tränken für Tiere mindestens einmal pro Woche restlos entleeren



Fässer abdichten (z. B. mit Gardinenstoff und Gummiband)



Löcher in Mauern und Boden mit Sand auffüllen

BEKÄMPFEN Sie die Tigermücke bei nachgewiesener Ansiedlung in nicht vermeidbaren Wasseransammlungen (Einlaufgitter, Regentonne, Pfützen, etc.):



Verwenden Sie zur Bekämpfung ein biologisches Insektizid mit BTI BTI (Bacillus thuringiensis israelensis). Kein BTI in Teiche oder Fliessgewässer! Nur auf behördliche Anweisung!

Einsatz von Insektizid:

MELDEN Sie verdächtige Mücken (5-10 mm gross, schwarz-weisse Musterung) oder senden Sie Fotos an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut. Socinstrasse 57, Postfach, CH-4002 Basel, tigermuecke@swisstph.ch

Für weitere Informationen

Kantonales Laboratorium BS, Tel. 061 385 25 00, sekr.kantonslabor@bs.ch; www.kantonslabor.bs.ch/tigermuecke Amt für Umweltschutz und Energie BL, Tel. 061 552 51 11, neobiota@bl.ch, www.neobiota.bl.ch



Kanton Basel-Stadt

BASEL # LANDSCHAFT

Heb Sorg zur Umwält!



Am Donnerstag, 11. Juni 2020,

findet in unserer Gemeinde

die Kleider- und Schuhsammlung

der Sammelorganisation Tell-Tex GmbH statt.

Nicht in die Sammlung gehören:

schmutzige und kaputte Kleider und Schuhe, sowie Stoffreste.

Die nächste

Altpapier-Sammlung

findet am

Samstag, 20. Juni 2020, statt

und wird vom Tennisclub Füllinsdorf durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) vor 8.00 Uhr an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und nicht zu grosse und zu schwere Pakete schnüren.
 Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

Bitte beachten Sie, dass

- Altpapier in Schachteln
- Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen
- Papier aus Aktenvernichtern

nicht mitgenommen wird.

Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 079 636 70 52.

Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 23. Juni 2020

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garageeinfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut nicht abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Bodendecker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist während 10 Minuten gratis. Zeitüberschreitungen werden in Rechnung gestellt (CHF 3.00 pro Minute).

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 17. Juni 2020,** an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma Kym am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.

Anmeldung für den Häckseldienst vom 23. Juni 2020 Name: Vorname: Adresse: Telefon privat: Geschäft: Standort Grünzeug: Ich habe ca. m³ loses Astmaterial Unterschrift:

Einreichen bis 17. Juni 2020

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (<u>www.fuellinsdorf.ch</u>).



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Ferien in der Schweiz









Entdecken Sie die Schweiz! Wir haben Ideen für Ihre Ferien und Ausflüge!

Grosser Medien Bazar

Bücher, Hörbücher, Bilderbücher, CDs, Comics ab CHF 1.-

Besuchen Sie uns, es lohnt sich!





Jetzt auch auf Facebook und Instagram







Vereine





Verein Freiwillige für Geflüchtete Frenkendorf Füllinsdorf

«ZusammenGenäht»

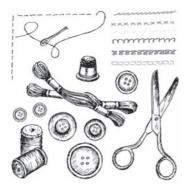
Haben Sie Lust, gemeinsam mit Geflüchteten zu nähen und sich kennenzulernen? Wann?

Hier sind die nächsten Daten:

- Donnerstag, 20. August
- Donnerstag, 3. SeptemberDonnerstag, 24. September
- Donnerstag, 22. Oktober
- Donnerstag, 5. November
- Donnerstag, 19. November
- Donnerstag, 3. Dezember
- Donnerstag, 17. Dezember

jeweils von 17.30-20.00 Uhr.

Wo: Handarbeitszimmer Schulhaus Egg. Frenkendorf (unter der Turnhalle, gegenüber Sportplatz).



Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle, die gerne nähen oder gerne anderen Menschen begegnen, sind herzlich willkommen

Kontakt:

Monika Ribéry, Tel. 079 775 84 49; Claudia Küng, Tel. 079 641 98 64 – www.ffgff.ch

Stoffspenden gesucht

Für die Aktion «ZusammenGenäht» werden alle möglichen Stoffsachen benötigt: Alte Jeans, Kissenstopfmaterial, Reisverschlüsse, Stoffe ... Die Näher*innen freuen sich sehr über Stoffspenden. – Kontakt: Monika Ribéry, Tel. 079 775 84 49; Claudia Küng, Tel. 079 641 98 64.

Freiwillige für Geflüchtete – Spenden

Neben Engagement und Ideen benötigt der Verein FfG Frenkendorf-Füllinsdorf für verschiedene Projekte auch finanzielle Mittel. Gerne nehmen wir Spenden entgegen: Spendenkonto Verein FfG Frenkendorf-Füllinsdorf, 4402 Frenkendorf, IBAN CH25 0076 9430 4783 5200 1, Basellandschaftliche Kantonalbank. Ein herzliches Mercil

Infos: www.ffgff.ch





Albert Bolliger Geschäftsführer Schwirtenstrasse 31 4414 Füllinsdorf

+41 78 246 51 51 info@bolligerimmobilien.ch www.bolligerimmobilien.ch



WEINGER

Telefon 061 901 29 81 Telefax 061 901 29 49

Natel 079 311 57 36

wenger-bau@bluewin.ch

Talstrasse 5

4402 Frenkendorf

Das grosse Kleinunternehmen plant, projektiert und führt aus:

- Umbauten
- Anbauten
- Renovationen
- Unterhalt + Bauservice

H.J. PETER AG Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- RenovationenStuckaturen
- www.hjpeter-gipser.ch







Werner Gutschier Versicherungsfachmann und Finanzplaner

Ihr verlässlicher Partner für einfache und sichere Lösungen.

«Mir si aifach regionaal.»

Agentur Sissach Hauptstrasse 40, 4450 Sissach Tel. 058 285 21 62 werner.gutschier@baloise.ch

www.baloise.ch/werner-gutschier

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25

Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch

www.ref-fre-fue.ch

 Pfrn. Andrea Kutzarow
 Tel. 061 901 49 49

 Pfr. Peter Leuenberger
 Tel. 061 901 14 40

 Stefanie Lüscher,
 Tel. 076 425 83 36

Jugendarbeiterin

E-Mail: jugendarbeit@ref-fre-fue.ch

Instagram: JukiFreFue

Amrei Ebinger, Tel. 061 901 39 72

Sigristin Frenkendorf Caroline Winkler,

Tel. 061 901 14 12

Sigristin Füllinsdorf

Wir heissen Sie herzlich willkommen im Gottesdienst



Nach einer langen corona-bedingten Pause dürfen ab dem 31. Mai wieder Gottesdienste mit der in der Kirche anwesenden Gemeinde gefeiert werden. Dies ist allerdings nur möglich bei Einhaltung des Schutzkonzeptes gemäss den Vorgaben des Bundes. Dazu gehört nur eine Person pro 4 m². Auch beim Eintritt und beim Ausgang muss der Abstand gewahrt bleiben. Für Frenkendorf gilt: Die Plätze in der Kirche sind mit einem Sitzkissen markiert.

Das Kirchenschiff bietet Platz für 20 Personen und auf der Empore kommen weitere 12 Personen dazu. In Füllinsdorf finden 32 Personen Platz, wenn wir den hinteren Raum öffnen, sind es nochmals 20 Personen. Es werden Ihnen Plätze zugewiesen. Es muss also niemand zuhause bleiben. Gerne dürfen Sie auch eine Schutzmaske tragen, wenn Sie das möchten.

Beim Betreten der Kirche müssen die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Auf Gesang muss verzichtet werden. Und schliesslich müssen Namen und Telefonnummern der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher notiert werden. Die Listen werden nach 14 Tagen vernichtet, Kirchenkaffee und Lektorendienst müssen ebenfalls noch eine Weile warten. Nach dem Gottesdienst wird die Kirche gemäss Schutzkonzept desinfiziert. All diese Massnahmen dienen der Sicherheit. Falls Sie gerne die Schutzkonzepte für die Kirchen im Detail anschauen möchten, finden Sie diese auf unserer Homepage.

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder vor Ort feiern dürfen, und wollen das Beste aus dieser schwierigen Situation machen. Es würde uns freuen, Sie in unseren Gottesdiensten zu begrüssen. Seien Sie herzlich gegrüsst von Ihren Pfarrpersonen Peter Leuenberger und Andrea Kutzarow

Nach Pfingstsonntag sind beide Kirchen wieder geöffnet als Orte der Stille und des Gebetes.

Sonntag, 7. Juni

10.00 Uhr Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfrn. Andrea Kutzarow Amtswoche: Pfrn. Andrea Kutzarow

Sonntag, 14. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Gottesdienst mit Pfrn. Andrea Kutzarow Amtswoche: Pfrn. Andrea Kutzarow

Sonntag, 21. Juni

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, Gottesdienst mit Pfr. Peter Leuenberger Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

Sonntag, 28. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, Gottesdienst mit Pfr. Andreas Marti Amtswoche: Pfr. Peter Leuenberger

GEMEINEDELEBEN

Bitte beachten Sie weiterhin unsere Homepage. Dort sind wir zu sehen und zu hören. Dort erfahren Sie auch, welche Anlässe wann wieder möglich sind.

Die Kirchgemeindeversammlung wurde verschoben, und zwar auf Mittwoch, 12. August 2020, um 20 Uhr in der Kirche Füllinsdorf. Die Rechnung ist rechtzeitig einsehbar auf unserer Homepage und wird in den Kirchen und den Gemeinden aufgelegt. Bei Bedarf wird die Rechnung nach Hause geschickt, bitte im Sekretariat bestellen.

ANLÄSSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Kindergottesdienst mit Zvieri

Für 1.–6.-Klässler, Freitag, 19. Juni, 15.30 bis 17.00 Uhr, in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen

Musicaltreff mit Zvieri

Für 1.–6.-Klässler, Freitag, 12. und 19. Juni, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow

WEITERE ANLÄSSE

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Montagswanderung Bitte denkt daran, dass Corona noch nicht der Vergangenheit angehört. Abstand halten, Handhygiene sind weiterhin das Gebot der Stunde. Im ÖV wird es schwierig wegen dem Abstand. Deshalb tragen sie im Zug eine Maske. Im Restaurant sollte es klappen mit dem Abstand. Natürlich gibt es keine Garantie, dass nichts passiert. Dennoch sind wir überzeugt, dass mit der nötigen Vorsicht das Risiko so klein ist, dass wir die Wanderung mit gutem Gewissen durchführen können. Falls jemand einen Blick in das Schutzkonzept werfen möchte, melde sich bei mir. Natürlich muss jede und jeder für sich selber entscheiden, ober er/sie kommen möchte. Im Zweifelsfall rufen Sie mich an. Liebe Grüsse.

Peter Leuenberger

Kleine Montagswanderung vom 8. Juni 2020

Am 8. Juni wandern wir im Oberbaselbiet. Wir treffen uns am Bahnhof Frenkendorf und fahren mit der S3 um 13:14 Uhr ab Gleis 1 bis Gelterkinden, dann mit dem Bus der Linie 104 nach Rünenberg Mitteldorf (5 Zonen, Fr. 10.00 bzw. Fr. 5.00, TNW Tageskarte Fr. 18.70 bzw. Fr. 12.10, d.h. wer ein Halbtaxabo besitzt, fährt mit je einem Einzelbillett günstiger). In Rünenberg angekommen, wandern wir auf dem soeben eröffneten Honigweg (www.honigweg.ch). Der Honigweg ist ein Rundweg um das Dorf Rünenberg, wo zwölf Tafeln viel Interessantes über den Honig erzählen. Der Weg umfasst eine Strecke von etwa 3,5 km und ist mehr oder weniger flach.

Anschliessend gehen wir weiter über Kilchberg nach Zeglingen, wo wir im Restaurant Rössli das Zvieri einnehmen. Die Gesamtdistanz umfasst etwa 6,5 km, kaum Steigung, Gefälle 83 m. Für die Rückfahrt nach Frenkendorf benötigen wir wieder ein 5 Zonen-Billett. Die Busstation befindet sich gleich um die Ecke des Restaurants Rössli, die Busse fahren um 16.34, 16.58, 17.34, 17.58 Uhr nach Gelterkinden. Wir freuen uns auf schönes Wetter und gute Gespräche.

Für die Vorbereitungsgruppe: Bruno Boog PS: Sollte es am 8. Juni aus den bekannten Gründen noch nicht möglich sein, sich in der Gruppe zu treffen, findet diese Wanderung am Montag, 7. September, statt.

Nächste Montagswanderung:

AGENDA

Freitag, 5. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum

Samstag, 6. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum

Sonntag, 7. Juni

11.00 Wortgottesdienst mit Monika Fraefel Kollekte: Priesterseminar Luzern

Montag, 8. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum19.00 Ökumen. AG Eine Welt

Dienstag, 9. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum

Mittwoch, 10. Juni

10.00 AG KRSD in Liestal (Past. Zentrum)

14.15 Ök. Feier im SZS (1)

15.00 Präsenzdienst im Zentrum

15.15 Ök. Feier im SZS (2)

19.00 «gesprächsnah» via skype

Donnerstag, 11. Juni

10.15 Teamsitzung15.00 Präsenzdienst im Zentrum

Freitag, 12. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum

Sonntag, 14. Juni

11.00 Eucharistiefeier

Kollekte: Diözesane gesamtschweizerische Verpflichtungen

Dienstag, 16. Juni

15.00 Präsenzdienst im Zentrum19.00 Sitzung betr. KRSD in Sissach

Mittwoch, 17. Juni

19.00 «gesprächsnah» via skype

19.00 Sitzung der KGRe von Frenk.-Füll., Gelterk. und Sissach in Sissach betr. KRSD im Pastoralraum

6. Juli 2020



Gemeinsame Mitteilungen



Ökumenische Feiern im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 10. Juni:

(1) 14.15 Uhr (Peter Leuenberger)

(2) 15.15 Uhr (Peter Leuenberger)

Mittwoch, 24. Juni:

(1) 14.15 Uhr (Claudia Christen)

(2) 15.15 Uhr (Claudia Christen)

Katholische Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr Adriana Luli Tel. 061 901 55 06

Fax/061 901 55 19

info@pfarrei-dreikoenig.ch www.pfarrei-dreikoenig.ch

Pfarreiteam:

Peter Bernd, Pfarrer Tel. 061 901 55 06

Claudia Christen,

Pastorale Mitarbeiterin Tel. 061 901 55 06

Conny Imboden, Katechese und Jugend

Tel. 061 901 50 82 vakant

Sozialdienst

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sozialfonds: PC 60-399429-5

Samstag, 20. Juni Flüchtlingssonntag / Kl. Sommerfest

18.00 Eucharistiefeier; anschliessend kurze Pfarreiversammlung (Hauptpunkt: Regionale Caritasstelle im Pastoralraum), dann kleines Sommerfest oder etwas Alternatives (Apéro – gemeinsam, aber auf Abstand)

Kollekte: Caritas

Mittwoch, 22. Juni

Kirchgemeindeversammlung verschoben: Montag, 24. August, 19.30 Uhr

Mittwoch, 24. Juni

14.15 Ök. Feier im SZS (1)

15.15 Ök. Feier im SZS (2)

17.30 Synode BL in Reinach

19.00 «gesprächsnah» via skype

Bitte beachten Sie, dass es derzeit immer wieder kurzfristig Massnahmen geben kann, die es vor Redaktionsschluss noch nicht gab und die uns zu Änderungen nötigen. Das betrifft vor allem auch das sog. «Kleine Sommerfest». Informieren Sie sich bitte: Die Webseite wird ständig aktualisiert.

BERICHTE, EINDRÜCKE, MITTEILUNGEN

Frauenverein Dreikönig: Aufruf

Unser Frauenverein Dreikönig Füllinsdorf/ Frenkendorf wurde vor 50 Jahren gegründet und zählt rund 100 Mitglieder. Um den Verein erfolgreich weiterführen zu können, braucht der Vorstand Verstärkung.

Wir suchen:

2–3 motivierte Frauen zur allgemeinen Unterstützung und eine Aktuarin auf Januar 2021.

Auch «neue» und jüngere Frauen, die sich für Interessen von und für Frauen einsetzen wollen, sind herzlich willkommen – ebenso wie ganz neue Ideen. Im Pfarreizentrum Dreikönig steht eine super Infrastruktur zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und geben Ihnen gerne Auskunft:

Frau Irène Müller, Tel. 061 901 86 20 oder 079 744 21 84 – jeweils nur abends.

Frau Yvonne Stegmüller, Tel. 079 233 39 59.

Vorstand Frauenverein

Pfarreiversammlung - Kl. Sommerfest

Zum Zeitpunkt der Redaktion der Amtsblätter stand die Pfarreiratssitzung noch bevor, so dass noch nicht klar war, ob es ein kleines Sommerfest geben wird, wenn ja, in welcher Form, oder eine Alterative, weil offizielle Regelungen ausschlaggebend sein werden. Daher ist es wichtig, auch die Webseite zu konsultieren.

Nach dem Gottesdienst am 20. Juni soll es aber eine Pfarreiversammlung geben, vor allem zum Thema der Errichtung einer Regionalen Caritasstelle im Pastoralraum. Dieses Thema soll auch den Gottesdienst prägen.

Kirchgemeindeversammlung

Wegen der Coronakrise konnten gemeinsame Sitzungen der Kirchgemeinderäte von Gelterkinden, Sissach und Frenkendorf-Füllinsdorf zur Abklärung anstehender Fragen rund um die geplante Regionale Caritasstelle nicht stattfinden. Da verschiedene Traktanda miteinander zu tun haben, und um Zeit zum Austausch zu gewinnen, wird die 118. KG-Versammlung verschoben auf **Montag, 24. August, 19.30 Uhr.** Hinzu kamen die Unsicherheiten rund um die Krisenregeln.

Traktanda:

- 1. Begrüssung
- 2. Änderungsanträge Traktanden
- Protokoll der 117. Kirchgemeindeversammlung
- 4. Abrechnung Sondervorlagen
- 4.1. Orael
- 4.2. Tonanlage
- 5. Abnahme der Jahresrechnung 2019
- 5.1. Erläuterungen
- 5.2. Bericht der Rechnungsrevisor*innen

- 5.3. Genehmigung
- Info, ggf. Beschluss zum Kirchlichen Regionalen Sozialdienst im Pastoralraum
- 7. Ånpassung Kirchensteuerfuss gemäss Beschluss KGV vom Nov. 2019
- Infos Pastoralraum, Pfarrei, Kirchgemeinde
- 9. Varia

Gottesdienste in Dreikönig – Wichtige und praktische Hinweise

Alle sind eingeladen, ausdrücklich auch die so genannten Risikogruppen, weil alle anderen aufgefordert sind, durch ihr Verhalten Euer Kommen zu ermöglichen. Es wird eine Präsenzliste geführt, wo Sie beim Zutritt zur Kirche nach Namen, Adresse und Kontaktdaten gefragt werden. Diese Angaben können Sie als «Anmeldung» via Telefon oder E-Mail auch schon die Tage vorher machen und uns damit Ihr Kommen ankündigen. Merci beaucoup für Euer/Ihr Verständnis. Die Listen und Daten werden nach Ablauf von gut 14 Tagen vernichtet.

Praktische Hinweise:

- Kirche kann nur über den Haupteingang betreten werden
- Im Foyer: Hände desinfizieren
- Bitte jederzeit den erwarteten Mindestabstand zu anderen Personen einhalten
- Vor Betreten des Kirchenraums: Angaben für die Präsenzliste machen
- Liedzettel: Jede/r nimmt sich selber den Zettel vom Stapel
- Platzmarkierungen beachten und bitte den Platzzuweisungen Folge leisten
- Kollekte: Am Ein-/Ausgang in Körbchen
- Wer zug- bzw. kälteempfindlich ist, statte sich bitte mit entsprechender Kleidung aus. Es wird absichtlich für Zugluft gesorgt. Türen und Fenster werden alle weit geöffnet sein.

Dreikönig in der Krisenzeit

 Offene Kirche: Täglich von 10.00 – 18.00 Uhr – Zugang über den Haupteingang. Bitte unbedingt die Hygiene- und Ab-

- standsregeln einhalten. Es dürfen Opferlichter angezündet werden: Bitte eigenes Streichholz mitbringen.
- **Präsenzdienst:** Täglich ist bis zum 12. Juni jemand aus dem Team vor Ort im Foyer von 15.00 18.00 Uhr. Hilfsanliegen und Hilfsangebote können deponiert werden. Kurze Gespräche sind möglich. Ab dem 15. Juni nur noch an ausgewählten Tagen (siehe Agenda).
- Videochat «gesprächsnah»: Via Skype. Mittwochs, 19.00–19.15 Uhr Onlinepräsenz. Infos und Teilnahmelink: Siehe Webseite im Beitrag.
- Eigene Gedanken: Auf der Webseite könnt Ihr schreiben im Corona-Hauptartikel ganz unten oder im Beitrag linke Spalte zum Predigtimpuls ganz unten; z.T. auch bei anderen Beiträgen.
- Gespräch: Auch via Telefon stehen Mitglieder für ein Gespräch zur Verfügung. Wir teilen miteinander, was uns beschäftigt, was uns belastet oder vielleicht auch bedroht. Da eine Dauerpräsenz nicht möglich ist, sprechen Sie unbedingt auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück.

Pfadi Koinos bietet Hilfe an...

Bei Bedarf in Frenkendorf, Füllinsdorf oder Giebenach melden Sie sich bei Jessica Bassano v/o Sumak, Tel. 077 405 18 30. – Die Jugendlichen helfen gern – Allzeit bereit!



Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Liestal Tel 061 481 11 59 www.bieli-bestattungen.ch



Tagesfamilien betreuen mit Herz

WWW.VTOB.CH

Tagesfamilien Oberes Baselbiet Rathausstrasse 49 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40 info@vtob.ch



Sorgentelefon für Kinder 0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

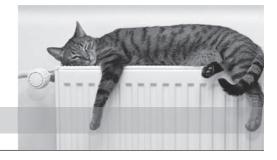
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch SMS-Beratung 079 257 60 89 www.sorgentelefon.ch PC 34-4900-5



SANITÄR

Lehmattweg 12 4414 Füllinsdorf info@griederag.ch www.griederag.ch

061 926 60 50





Ihr Sanitär vor Ort.

SCHÄUBLIN + FELTSCH AG

Rohrleitungsbau Sanitärservice Sanitäre Anlagen Brunnenmeister

Tel. 061 901 42 80

Fox 061 901 42 11

Rüttigasse 4, 4402 frenkendorf
www.schaeublin-feltsch.ch, info@schaeublin-feltsch.ch

DIGITALDRUCK OFFSETDRUCK REGIODRUCK





Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88 Natel 079 215 72 82 Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung Servicearbeiten · Neu- und Umbauten

Spenglerei · Ablaufreinigung Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für Unterhalt und Umänderungen

M. MURER Gartenbau GmbH

4402 Frenkendorf www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK OFFSETDRUCK REGIODRUCK



DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf 061 901 72 31 / 076 509 79 75 info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch



061 901 91 38

vproietto.ch